

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 39.

27. September 1846.

Bekanntmachung.

(Hertlein contra St. George p. dcht. betr.)

Auf Anrufen des Handlungshauses Gottlieb Hertlein zu Nürnberg vom 23. August l. Js. wird Eduard St. George, ehemaliger Handelsmann von Mering hiemit aufgefodert, die nach Erkenntniß vom 6. März l. Js. dem Imploranten schuldigen 3200 fl. Kapital sammt 5 proc. seit 26. Novbr. 1844 und den auf 27 fl. 19 fr. festgesetzten Kosten binnen acht Wochen bei Vermeidung der Execution an den mit Beschlag belegten Aktiven desselben zu bezahlen.

Aichach, den 10. September 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Lonich, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Die Wirthswittwe Anna Maria Mayer von Haberskirch hat zur Haltung zweier Jahres-Messen in der dortigen Pfarrkirche für ihren verst. Ehemann Michael Mayer, und für Joseph Mayer ein Kapital von 80 fl. ausgesetzt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg, am 16. September 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 17. dieß Mts. wurden in der Gemeinde-Flur Niederhausen d. G. zwei Fohlen

eingefangen, deren Eigenthümer unbekannt ist.

Das eine derselben ist ungefähr zwei Jahre alt, braun und hat einen kleinen Stern.— Das andere ein Säugefohlen, hellbraun, der hintere rechte Fuß bis an die Fessel weiß, und hat eine Blässe.

Die Eigenthümer werden aufgefodert solche gegen Ersatz des Futtergeldes abzuholen.

Friedberg, den 25. September 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Die zur Versteigerung des Georg Ritzl'schen Bräuanwesens in Merching auf Samstag den 3. Oktober l. Js. angesetzte Tagsfahrt findet wegen eingeleiteter Vergleichsunterhandlung nicht statt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Friedberg, am 19. September 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betreffen.)

Aus eingekommenen Anzeigen wurde erschen, daß in mehreren Gemeinden des Bezirkes die Feldmäuse wieder sehr überhandnehmen, und nicht unbedeutenden Schaden verursachen.

Wenn auch ihre Vertilgung im Frühjahr weit leichter und mit größerm Erfolge bewirkt werden kann, als gegenwärtig: so erheischt es doch die Sicherstel

lung der Saat, auch jetzt der Vermehrung derselben entgegenzuwirken, und entsprechende Mittel anzuwenden, um ihre mögliche Vertilgung herbeizuführen.

Im Kreis-Intelligenzblatte 1845 S. 1764 sind diese Mittel unter Belehrung über ihre Anwendung zusammengestellt.

Als solche Mittel aber, welche sich seither durch die Erfahrung als besonders zweckmässig bewährt haben, sind zu empfehlen:

- 1) der Erdböhrer, dessen wenig kostspielige Anschaffung von keiner Gemeinde versäumt werden sollte, oder das Einsetzen glacirter Töpfe und
- 2) die Phosphor-Vergiftung, deren Anwendung durch Bereithaltung, eines vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines empfohlenen Präparates in allen Landgerichts-Apotheken erleichtert ist. Die Anwendung anderer Gifte wird nicht gestattet.

Der Gebrauch des Erdböhrers zur Vertilgung der Feldmäuse ist im Kreis-Intelligenzblatte 1845 S. 1769 genau vorgezeichnet.

Die Anwendungsart des Phosphor-Präparates ist folgende:

Abends vor der Anwendung übergeht man die Felder und tritt alle Mauselöcher mit Erde fest zu. Am andern Tage Morgens steckt man kleine hölzerne Stäbchen, deren eines Ende mit dieser Phosphorbergmasse bestrichen wurde, damit in die Löcher, ohne diese jedoch zuzutreten.

Das Mittel hält sich aber nicht über 8 Tage lang, und soll daher jederzeit vor dem Gebrauch frisch bereitet werden.

Die Anschaffung dieser Vertilgungsmittel kann bei dem hier bestehenden Verhältnissen nicht wohl dem Einzelnen überlassen werden, sondern muß aus Gemeindemitteln, oder durch freiwillige Konkurrenz der Grund-Eigenthümer, oder durch Erhebung von Umlagen nach der Grundsteuer geschehen. — Durchaus nothwendig ist es aber, wenn die Maasregel wirksam seyn soll, daß dieselben auf allen Punkten einer Feldflur gleichzeitig durchgeführt wird. Für lässige oder rentirende Gemeindeglieder sind deshalb sogleich Tagelöhner auf ihre Kosten einzustellen.

Sollten sich im kommenden Frühjahr die Feldmäuse wieder in bedenklicher Weise zeigen, so muß in den Monaten März und April, das eine oder andere Mittel abermal angewendet und diese Anwendung wieder strenge durchgeführt werden.

Die Gemeinde-Vorstände haben nun ungesäumt das Weitere einzuleiten und zu verfügen. Das kgl. Landgericht wird über den Vollzug wachen, und überläßt sich der Erwartung, daß sich die Gemeinden bezüglich dieses höchst wichtigen, auf die Getraidpreise wesentlich einwirkenden Gegenstände keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen werden.

Uichach, den 21. September 1846.

Königliches Landgericht Uichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Den landwirthschaftlichen Kalender für 1847 betr.)

Indem die unterzeichnete Behörde die Bekanntmachung über den jüngst im Drucke erschienenen bayerischen Haus- und Landwirthschaftskalender für das Jahr 1847 nachstehend zur Kenntniß bringt, und auf das höchst verdienstliche Unternehmen des General-Comités des landwirthschaftlichen Kalender, mittelst eines wohlfeilen Kalenders in gemeinschaftlicher Belehrung unter das Volk nützliche Kenntniße über die ihm am nächsten liegenden Interessen der Landwirthschaft und des Haushaltes zu verbreiten, aufmerksam macht, empfiehlt dieselbe diesen höchst gemein nützigen und wohlfeilen Kalender besonders sämtlichen Landwirthten und ersucht die Herrn Pfarrer thätigst mitzuwirken, damit dieser Kalender möglichst verbreitet werde.

Uichach, den 14. September 1846.

Königliches Landgericht Uichach.

Wimmer.

Bayer'scher Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das 1847.

Bekanntlich gibt der landwirthschaftliche Verein in Bayern von 1846 anfangend einen eigenen bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalender heraus. Dieser Kalender, eigens für den Gebrauch des Bürgerstandes und der Landleute bemessen, und in ganz populärer Sprache geschrieben, besteht nebst einem eleganten Titelblatte sammt Kalender-Practica, dem Kalender der Juden und der Uhrenregulirungs-Vorschrift, dann neben dem mit Schreibpapier durchschossenen katholischen und protestantischen Kalender-Texte aus der Genealogie des königl. Hauses, aus einem Notizenbogen, d. h. aus einer Sammlung nützlicher Behelfe für das Geschäfts- und Berufsleben des Bürgers und Landmannes, und aus landwirthschaftlichen Mittheilungen. Der Text sowohl des Notizenbogens als der Mittheilungen soll alljährlich dergestalt wechseln, daß, wer den Kalender nach gemachtem Gebrauche

aufbewahrt, allmählig auf die bequemste Art zu einem vollständigen Noth- und Hülfsbüchlein in eben so vielen Bänden als Jahrgängen gelangt.

Der zweite Jahrgang für 1847 hat so eben die Presse verlassen. Dieser Jahrgang stellt in so ferne einen wesentlichen Fortschritt dar, als — den Wünschen der verehrlichen Kreis-Comiteen entsprechend — der landwirthschaftliche Text und zwar ohne Preiserhöhung auf volle $4\frac{1}{4}$ Bogen gebracht, also um volle $1\frac{1}{2}$ Bogen erweitert wurde. Diesmal enthält, anbindend an $\frac{1}{2}$ Bogen Titel und Genealogie des königl. Hauses, dann Practica, Judenkalender und Uhrenregulirungs-Tabelle der Notizenbogen: Nachträge und Berichtigungen zu dem vorjährigen Verzeichnisse der Schranken und Märkte; den Zollvereins-Tarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848, soweit derselbe landwirthschaftliche Erzeugnisse betrifft, eine Vergleichung der bayerischen Maaße und Gewichte mit jenen einiger anderer Länder; die Uebersicht und Eintheilung der altbayerischen Maaße und Gewichte; das Schäffengewicht der gemein üblichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in bayerischen Pfunden und die Reductions-Tafel der preussischen Thaler.

Die $4\frac{1}{4}$ Bogen streng landwirthschaftlichen Textes geben zuerst des berühmten Menschenfreundes Benjamin Franklin's „armen und wohlhabend gewordenen Richard“ oder: „das Mittel, reich zu werden“; dann folgen kurze Abhandlungen: über die ländliche Gärtnerei; über Holzersparung im Allgemeinen und Vortheilhaftigkeit von Gemeindebacköfen insbesondere; über den landwirthschaftlichen Betrieb namentlich in Rücksicht auf Futterbau; über Ansässigmachung und Verehelichung, und was dabei die Pflicht und der wahre Nutzen der Gemeinden ist; über das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen; und über das beste Mittel, gute Orts- und Districts-Straßen zu haben; ferner setzt der Pfarrer als Landwirth seine Belehrungen fort und schließt der landwirthschaftliche Text mit Bemerkungen bezüglich der Landwirthschaft im bayerischen Hochlande. — Bekanntlich beziehen die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins den Kalender unentgeltlich. Im Ubrigen kann derselbe geheftet und mit Schreibpapier durchschossen in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in München Türkenstraße No. 2 trotz der bedeutenden Erweiterung auch dieses Jahr um den gewiß höchst billigen Preis von 18 kr. täglich zu jeder beliebigen Stunde abgelaufen werden. Auch werden bezüglich des Debites in den verschiedenen Kreisen des Reiches noch spezielle Aufschlüsse durch die verehrlichen Kreis-Organe kundgegeben werden. Wer eine Parthie von 20 Exemplaren oder darüber abnimmt, erhält einen Rabatt von 3 Kreuzer pr. Exemplar. Auch wird den Abnehmern größerer Parthien nach Umständen Kredit bewilliget.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 1. Oktober h. Js. Morgens 9. Uhr wird auf dem hiesigen Schrankenplatze ein gut erhaltenes Wägelr mit zwei gepolsterten Sitzen und sonstigen Zugehör, ein- und zweispännig zugebrauchen, öffentlich versteigert.

Friedberg, den 26. September 1846.

Kauf-Gesuch.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß von ihm **aller Arten Kartoffel, ohne Ausnahme**, in großen oder kleinen Parthien zu kaufen gesucht werden, und die Preise je nach Verhältniß der Qualität bezahlt werden, auch wird die Ablieferung täglich zu jeder beliebigen Zeit angenommen und sogleich bezahlt.

Joseph Schwyer,
zum Zieglerbräu in Friedberg.

Anzeige und Empfehlung.

Endes Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit einem verehrlichen Publikum alle Arten Seiden-Zeuge rein zu waschen, und selbe wo es nothwendig ist, auch aufzufärben.

Sie wird sich durch möglichster Billigkeit und reiner Herstellung aller Seidenzeuge gewiß zu geneigtem Zuspruche bestens zu empfehlen suchen.

Megina Rogenhofer,
im Winkelmayr'schen Hause in Friedberg.

Kapital-Gesuch.

2000 fl. werden gegen erste Hypothek auf ein Anwesen im Werthe von 4008 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction d. Blts.

Ankündigung.

In der E. J. Landauer'schen Buchdruckerei in Friedberg ist zu haben:

Merkwürdige

Prophezeihungen

auf die Jahre 1844 bis 1850.

Von

Dr. Chr. F. Eberhard.

Preis 1 fr.

Charade.

Freund suche mich zu fliehen und zu meiden;
Denn hast du mich, so hast du Sorg' u. Leiden.
Verlierst du mich, so wird das Herz dir schwer;
Gewinnst du mich, so hast du mich nicht mehr.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 26. September 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.									Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		gefallen.		gestiegen.						
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
														S c h ä f f e l.				
Waizen	100	100	—	26	1	25	25	24	34	2542	52	—	—	—	19			
Korn	120	120	—	20	12	19	50	19	11	2381	—	—	47	—	—			
Gerste	192	185	7	17	53	17	16	16	37	3196	33	—	40	—	—			
Haber	94	94	—	8	21	8	5	7	46	760	47	—	—	—	10			
Summa	506	499	7							8881	12							

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Thail.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3	1		Semmelmehl	7	2
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	2	2		Schönmehl	6	2
Schweinefleisch	14	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	2	3	3		Nachmehl	5	2
Kalbsteisch	11	—	1	Kreuzer	Röggel	—	5	3	2		Roggenmehl	5	1
Schaffsteisch	8	—	1	Halbbagen	Laib	—	15	—	—		1 Pfd. Roggenbrod	4	2
			1	Bagen	Laib	—	30	—	—				

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	2		Feines Mundmehl	1	10	—
Rindsteisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	—		Semmelmehl	1	2	—
Schweinefleisch	13	—	1	Zweikreuzer	Röggel	—	10	2		Geringeres Mehl	—	58	—
Kalbsteisch	10	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	21	—		Nachmehl	—	38	—
Schaffsteisch	8	—	1	Bagen	Laib	—	24	—		Bachmehl	—	50	—
			1	Achtkreuzer	Laib	—	1	16	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	4	40	1	10	—	17 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	2 ¹ / ₂	
Semmelmehl . . .	4	8	1	2	—	15 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . . .	—	3	1	
Geringeres-Mehl . .	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	1 Zweikreuzer Röggl . .	—	10	2	
Nachmehl . . .	1	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	1 Vierkreuzer Röggl . .	—	21	—	
Bachmehl . . .	3	12	—	48	—	12	1 Bagen Laib . . .	—	24	2	
							1 Achtkreuzer Laib . . .	1	17		

Außwärtige Schranken-Preise.

München 19. Sept., Augsburg 25. Sept., Schrobenhausen 24. Sept., Rain 19. Sept., Friedberg 24. Sept.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
München	—	—	—	—	—	—	27	29	26	37	24	32	20	11	18	50	17	27	18	2	17	31	16	51	8	10	7	41	7	3
Augsburg	—	—	—	—	—	—	27	32	27	1	26	57	21	52	21	—	19	56	18	14	17	47	16	55	8	32	8	15	7	52
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	26	4	25	30	24	19	20	26	19	52	18	49	17	31	16	49	15	59	8	25	8	4	7	27
Rain	—	—	—	—	—	—	25	48	24	35	24	—	22	39	21	42	21	6	18	—	17	46	17	12	8	6	7	46	7	24
Friedberg	11	29	11	4	10	40	27	45	27	30	27	16	22	46	21	32	20	18	17	16	16	48	16	20	8	16	8	—	7	45

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.